Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

28.1.2004

2003/351

Antwort des Stadtrates

135. Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio und Beatrice Reimann betreffend Auswirkungen der GATS-Verhandlungen im Bereich Handel mit Dienstleistungen. Am 10. September 2003 reichten Gemeinderat Salvatore Di Concilio und Gemeinderätin Beatrice Reimann (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/351 ein:

Am 10. September 2003 hat in Cancún/Mexiko die 5. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) begonnen. In diesem Rahmen soll unter dem Titel "Doha Development Round" eine weiterführende Bilanz der nun bereits seit zwei Jahren laufenden Verhandlungen, betreffend Landwirtschaft, Patentschutz und Dienstleistungen gezogen werden. Im Bereich "Handel mit Dienstleistungen" (General Agreement on Trade in Services - GATS) soll ein präziser Zeitplan für die noch bevorstehenden Verhandlungen verabschiedet werden.

Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Dienstleistungen, welche der Bund, die Kantone, die Gemeinden und davon beauftragte private Organisationen erbringen, sind dabei ganz besonders betroffen. Wir sorgen uns daher, dass auch die Stadt Zürich durch das GATS ihre Autonomie betreffend der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheits-, Wasser-, Energieversorgung usw. ganz oder teilweise verlieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat jemals von eidgenössischen oder kantonalen Behörden im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen konsultiert worden?
- 2. Hat der Stadtrat bisher je die Gelegenheit gehabt, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern? Falls ja, in welcher Form hat er dies getan?
- 3. Mit welchen durch das GATS-Abkommen möglichen Auswirkungen auf die Stadt Zürich rechnet der Stadtrat?
- 4. Wie und wann gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat und die Zürcher Bevölkerung über mögliche Auswirkungen des GATS-Abkommens auf die Stadt Zürich zu informieren?
- 5. Gedenkt der Stadtrat auf die laufenden Verhandlungen Einfluss zu nehmen, damit er der Autonomie auf kommunaler und soweit möglich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, in diesen Fragen weiterhin Nachdruck verschaffen kann? Falls ja, in welcher Form und wann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Stadtrat wurde im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen weder von den eidgenössischen noch von den kantonalen Behörden konsultiert. Er hat sich zu den GATS-Verhandlungen auch nicht geäussert.

Generell sei zudem erwähnt, dass die Gespräche an der 5. Ministerkonferenz der WTO in Cancún/Mexiko inzwischen ergebnislos abgeschlossen wurden, weshalb sich der Abschluss der gesamten DOHA-Runde der WTO auf jeden Fall verzögert.

Zu Frage 3: Gesamthaft kann klar beantwortet werden, dass GATS die Autonomie von Städten wie Zürich im Bereich des Service public in keiner Weise beeinträchtigt.

Im Bereich verschiedener Sparten des Service public hat die Schweiz entweder überhaupt keine Verpflichtungen (z. B. Gesundheit, Kulturdienstleistungen) oder ist nur Verpflichtungen eingegangen, die sich vollumfänglich im Rahmen des Gesetzes bewegen. Dies betrifft etwa die Sektoren Bildung, Gesundheit, Eisenbahn- und Strassenverkehr, Post, Kommunikation und audiovisuelle Dienstleistungen. Die Schweiz hat auch im Bereich der Elektrizität keine Begehren an andere Länder gestellt und ist in diesem Bereich auch keine Verpflichtungen eingegangen.

Das GATS-Abkommen überlässt den Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Dienstleistungsmärkte selbst zu regulieren. Im Rahmen von GATS wird ausdrücklich festgehalten, dass die Verhandlungen "unter angemessener Berücksichtigung der nationalen politischen Zielsetzungen" stattfinden sollen. Dies ist selbstredend auch auf regionale und kommunale Ziele zu beziehen. Entsprechend ist es unbestritten, dass die Mitglieder ihren nationalen, regionalen und kommunalen Gesetzen zur Regulierung des Service public folgen können und sollen.

Die Schweiz hat den Vorteil, dass sie eine ausgereifte Gesetzgebung zum Service public vorweisen kann. Die Schweiz geht keine Verpflichtungen ein, die über diese Gesetzgebungen hinausgehen.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen hat die Schweiz hingegen schon in früheren Runden gewisse Verpflichtungen übernommen; aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen zeigt sich, dass der Schweiz dadurch keine Nachteile erwachsen sind, sondern das positive Image als offener Finanzstandort behauptet werden konnte. Die Schweizer Verpflichtungen bewegen sich hier - wie in allen anderen Bereichen auch - gänzlich innerhalb des gegebenen gesetzlichen Rahmens. So werden zum Beispiel im Bereich der Gebäudeversicherungen die bestehenden kantonalen Monopole oder das sogenannte Verankerungsprinzip, wie sie auch in Zürich bestehen, explizit von den Verpflichtungen ausgenommen. Das GATS betrifft zudem das Bankgeheimnis nicht.

Konsultationen bezüglich GATS mit den Kantonen kamen zudem zum Ergebnis, dass die Verpflichtungen des GATS den Effekt haben, den Dienstleistungsbereich insgesamt zu fördern, und dass damit ein Gewinn von Know How und Arbeitsplätzen resultiert.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Stadtrat wird die weiteren GATS-Verhandlungen im Bereich "Handel mit Dienstleistungen" aufmerksam verfolgen. Da aufgrund der Feststellungen bei der Beantwortung der Frage 3 die Autonomie der Städte im Bereich des Service public in keiner Weise beeinträchtigt wird, besteht zum heutigen Zeitpunkt weder ein Informationsbedarf noch ein Grund, Einfluss auf die laufenden Verhandlungen zu nehmen.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber **Dr. Martin Brunner**